

Der Bürgermeister



Hilden, den 22.02.2006

AZ.: III/51-Scha/Jg

WP 04-09 SV 51/095

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuschussbudget Erziehende Hilfen 2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	16.03.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Kontrakt zum Zuschussbudget „Erziehende Hilfen“ 2006 für die Abteilung Soziale Dienste des Amtes für Jugend, Schule und Sport Hilden zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Endbericht über die Ergebnisse der im Kontrakt getroffenen Vereinbarungen vorzulegen.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltsstelle: Siehe Anlage	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr 2006
Folgekosten		
Mittel sind in der Haushaltsplanung 2006 enthalten		
Finanzierung:	Sichtvermerk Kämmerer	

Erläuterungen und Begründungen:

Für das Haushaltsjahr 2006 soll wieder ein Zuschussbudget „Erziehende Hilfen“ für die Abteilung Soziale Dienste des Amtes für Jugend, Schule und Sport festgeschrieben werden.

Im letzten Jahr wurden vielfältige Restrukturierungsprozesse durchgeführt. Der Budgetrahmen konnte erneut eingehalten werden. Insgesamt konnte das Budget in 2005 erfolgreich bewirtschaftet werden. Mit der Zielsetzung, diese Entwicklung auch in 2006 fortzusetzen, wurde der Zuschussbedarf für das 2006 um 106.943€ gegenüber 2005 reduziert.

Budgetrisiken ergeben sich zunehmend aus der neuen Zuständigkeitsregelung für seelisch Behinderte. Im Budgetansatz sind zunächst weitere Fälle im Bereich des §35a SGB VIII nicht eingeplant, da der Umfang zurzeit nicht ausreichend konkret einschätzbar ist. Hinzu kommen die nicht steuerbaren Risikofaktoren durch Umzüge von Sorgeberechtigten (wie der neue Kostenerstattungsfall einer Familie mit 4 Kindern) und einer Häufung nicht abwendbarer Unterbringungen (wie die Unterbringung von 3 Kindern zum Jahreswechsel wegen fortgesetztem innerfamiliären Missbrauchs und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht durch die Eltern).

Inwieweit das ehrgeizige Budgetziel erreicht werden kann, ist somit abhängig von einer Reihe von nur bedingt zu beeinflussender Faktoren. Dennoch ist die grundsätzliche Zielrichtung auf eine Reduzierung bzw. Stagnation der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung ausgerichtet.

Für 2006 werden folgende zentralen Rahmenziele angestrebt:

- Alle berechtigten Rechtsansprüche auf Hilfe zur Erziehung sollen auch 2006 erfüllt werden.
- Der Budgetrahmen 2006 soll eingehalten werden.

Die weiteren Rahmenziele für 2006 lassen sich nach folgenden Bereichen gruppieren:

- Weiterentwicklung der Arbeitskonzeption der Fachteams im Sozialen Dienst.
- Fortsetzung des Schnittstellen-Managements
- Fortsetzung des internen Prozess- und Qualitätsmanagements
- Weiterentwicklung der Kooperation mit Jugendhilfeanbietern und anderen externen Institutionen
- Fortführung und Weiterentwicklung von effizienten Förderangeboten für junge Menschen und deren Familien in Kooperation mit anderen Abteilungen und externen Institutionen und Einrichtungen.

Der Kontrakt umfasst eine Leistungsbeschreibung, Zielvereinbarung und die Sollplanung für 2006.

Günter Scheib